

Ferienbetreuung in den Herbstferien

In den Herbstferien konnten wir am Montag und Dienstag die letzten schönen Sonnentage auf dem Sportplatz und dem Schulhof verbringen.

An Halloween wurden gruselige Masken gebastelt und mit Tischspielen, Tischkicker und Malen war die Zeit im Jugendhaus sehr kurzweilig. Sunny hielt die Kinder beim Ballwerfen und -fangen in Bewegung und genoss die vielen streichelnden Hände.

Besonderes Highlight bei den Kindern waren die tollen Aktivitäten und das Toben in der Turnhalle am Donnerstag.

Am Freitag konnten die Kinder auf eine Traumreise gehen und anschließend ein schönes Herbstbild gestalten.

Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr wieder eine schöne Zeit mit euch verbringen können.

Bleibt alle gesund!

Gisela, Jasmina, Hannes, Marcel und Sunny

Vorankündigung: Kriegsgräbersammlung 2023

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt in der Zeit vom 22. Oktober bis 19. November 2023 seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Wie in den vergangenen Jahren wird dem Mitteilungsblatt ersatzweise in der nächsten Woche ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können.

Oder spenden Sie schon jetzt mit dem abgedruckten QR-Code!

(Weiterleitung an www.betterplace.org)

Wenn Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, geben Sie bitte im Vermerk die auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsträger angegebene Referenznummer und Ihren Wohnort an.

Bitte beachten Sie den entsprechenden Spendenaufwurf.

Mobil spenden:



In Zusammenarbeit mit: [betterplace.org](https://www.betterplace.org)

Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss, Abgrenzungsbereich und frühzeitige Öffentlichkeits- beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

2. Änderung Flächennutzungsplan 1997-2010 – Änderung im Bereich Gewerbegebiet Ost, Nelken-/Stein- brechstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt hat in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans – 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Änderung im Bereich Gewerbegebiet Ost, Nelken-/Steinbrechstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst. Aufstellungsbeschluss und Geltungsbereich werden hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt und dem Abgrenzungsplan vom 10.10.2023 zu entnehmen.

Plan siehe Seite 6.

Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt hat des Weiteren in der öffentlichen Sitzung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB derart vorzunehmen, dass die beschlossenen Unterlagen für die Dauer von einem Monat im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt werden und Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Die beschlossenen Unterlagen zur FNP-Änderung im Bereich Gewerbegebiet Ost, Nelken-/Steinbrechstraße bestehen aus dem Abgrenzungsplan und den Zielen und Zwecken der Planung des Büros ARP, Stuttgart, jeweils vom 10.10.2023.

Die Planunterlagen können vom **20.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023 im Internet unter www.magstadt.de => Stadtentwicklung => Bauen und Planen => Bebauungsplanverfahren** abgerufen werden. Die Planunterlagen liegen zudem vom **20.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023** während der Dienststunden (Montag bis Freitag, 8.00–12.00 Uhr, Montag/Donnerstag, 14.00–16.00 Uhr, Mittwoch, 14.00–18.30 Uhr) im Bauamt der Gemeinde Magstadt, Altes Schulhaus, Flur im 2. OG, Alte Stuttgarter Straße 1, 71106 Magstadt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können bei der Gemeinde Äußerungen abgegeben werden. Dies kann elektronisch per E-Mail an rathaus@magstadt.de sowie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt, Alte Stuttgarter Straße 1, 71106 Magstadt, erfolgen. Es wird um Angabe von Name und vollständiger Adresse gebeten. Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

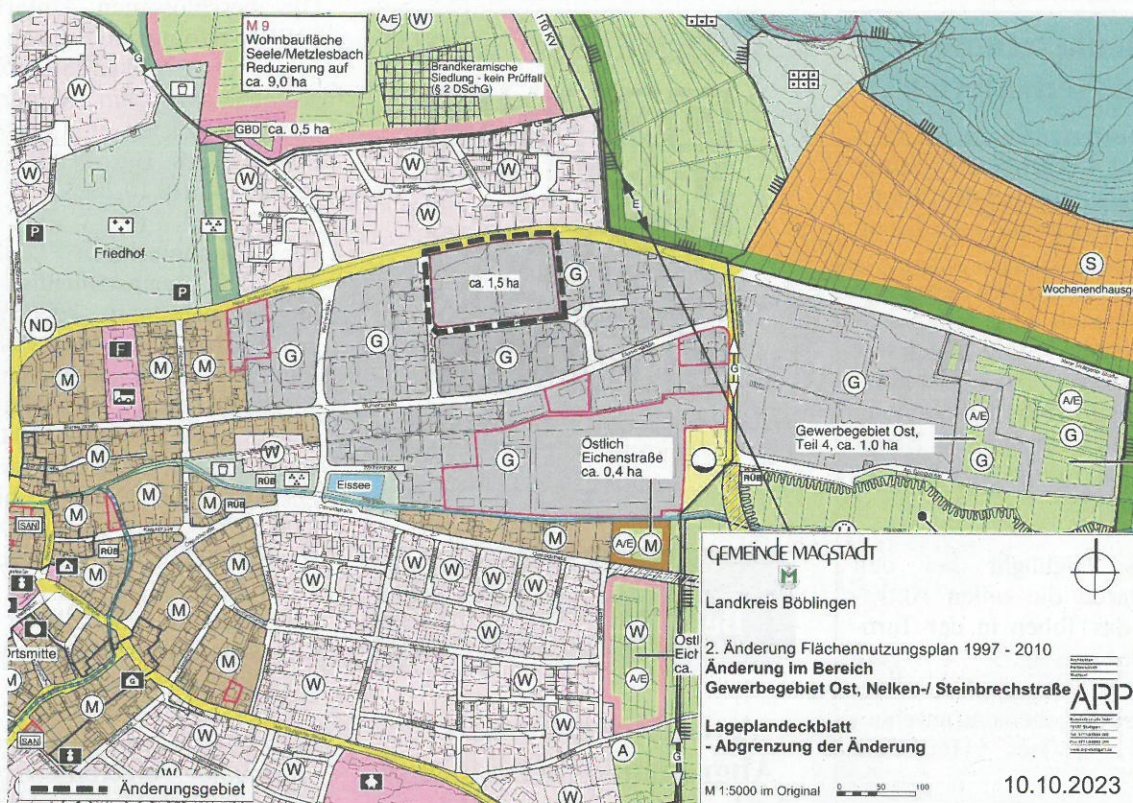
Die Auslegung dient gleichzeitig der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zusammenfassend gilt Folgendes:

Lage und Abgrenzung des Änderungsgebietes:

Das FNP-Änderungsgebiet liegt am nordöstlichen Rand der Gemeinde Magstadt im unmittelbaren südlichen Anschluss an die Neue Stuttgarter Straße. Das Plangebiet prägt als Teil des Gewerbegebietes Ost die nordöstliche Ortseinfahrt der Gemeinde.

Das FNP-Änderungsgebiet hat eine Größe von ca. 1,5 ha.

Der Änderungsbereich ist im Abgrenzungsplan vom 10.10.2023 mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt.



Ziele und Zwecke der Planung, Anlass und Erfordernis der Planaufstellung:

Die Firma HHS Immobilien GmbH aus Neubulach (Vorhabenträgerin) beabsichtigt, die bestehenden Gewerbebauten durch eine Neubebauung mit Einzelhandelsnutzungen (Lebensmittelmarkt und Drogeriemarkt), Wohnungen und weiteren kleinen Gewerbeeinheiten zu ersetzen. Innerhalb des Plangebietes soll ein gemischt genutztes, zukunftsfähiges Quartier mit unverwechselbarem Charakter entstehen. Insbesondere soll dringend benötigter zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Hierzu hat die Vorhabenträgerin in Zusammenarbeit mit der buerohauser GmbH & Co. KG, Altensteig ein Baukonzept erarbeitet, das als Grundlage für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans dienen soll.

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Magstadt als bestehende Gewerbefläche dargestellt. Am nördlichen Rand verläuft die Neue Stuttgarter Straße als örtliche Hauptverkehrsstraße. Das Plangebiet ist zudem nachrichtlich als Altlastenstandort gekennzeichnet. Der geplante vorhabenbezogene Bebauungsplan (VBP) „Nelkenquartier“, der künftig eine Mischnutzung vorsieht, kann damit nicht aus dem rechtswirksamen FNP entwickelt werden. Der rechtswirksame FNP ist daher im Parallelverfahren zu ändern.

Umweltbelange

Im Rahmen der Aufstellung und Änderung der Bauleitpläne sieht das Baugesetzbuch (BauGB) vor, dass nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen ist.

Um Doppelprüfungen zu vermeiden, hat der Gesetzgeber vorgesehen, die Prüferfordernisse auf den unterschiedlichen Planungsebenen „abzuschichten“. Nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sind Umweltprüfungen in zeitlich nachfolgenden oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits in vorher oder gleichzeitig durchgeführten Umweltprüfungen bearbeitet worden sind.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nelkenquartier“ wird im Vollverfahren parallel zur FNP-Änderung aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchzuführen. Im weiteren Verfahren sind ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie die erforderlichen Fachuntersuchungen – nach derzeitigem Planungsstand zum Artenschutz, zum Verkehr und zum Lärm – zu erstellen.

Im Rahmen der Änderung des FNP im Bereich Gewerbegebiet Ost, Nelken-/Steinbruchstraße wird auf den zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nelkenquartier“ noch zu erstellenden Umweltbericht, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie die zum Bebauungsplan erstellten Fachgutachten verwiesen.

Diese gelten auch für die vorliegende FNP-Änderung.

Magstadt, den 09.11.2023
Florian Glock – Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss, Abgrenzungsbereich und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nelkenquartier“

Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt hat in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nelkenquartier“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO (Landesbauordnung) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst. Aufstellungsbeschluss und Geltungsbereich werden hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt und dem Abgrenzungsplan vom 10.10.2023 zu entnehmen.



Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt hat des Weiteren in der öffentlichen Sitzung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB derart vorzunehmen, dass die beschlossenen Unterlagen für die Dauer von einem Monat im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt werden und Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Die beschlossenen Unterlagen bestehen aus dem Abgrenzungsplan und den Zielen und Zwecken der Planung des Büros ARP, Stuttgart, jeweils vom 10.10.2023 sowie dem Vorentwurf des Bebauungskonzeptes „Nelkenquartier“, bürohauser, Altensteig vom 05.09.2023.

Die Planunterlagen können vom **20.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023 im Internet unter www.magstadt.de => Stadtentwicklung => Bauen und Planen => Bebauungsplanverfahren** abgerufen werden. Die Planunterlagen liegen zudem vom **20.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023** während der Dienststunden (Montag bis Freitag, 8.00–12.00 Uhr, Montag/Donnerstag, 14.00–16.00 Uhr, Mittwoch, 14.00–18.30 Uhr) im Bauamt der Gemeinde Magstadt, Altes Schulhaus, Flur im 2. OG, Alte Stuttgarter Straße 1, 71106 Magstadt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können bei der Gemeinde Äußerungen abgegeben werden. Dies kann elektronisch per E-Mail an rathaus@magstadt.de sowie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt, Alte Stuttgarter Straße 1, 71106 Magstadt, erfolgen. Es wird um Angabe von Name und vollständiger Adresse gebeten. Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Die Veröffentlichung bzw. Auslegung dient gleichzeitig der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zusammenfassend gilt folgendes:

Lage und Abgrenzung des Plangebietes:

Das Bebauungsplangebiet liegt am nordöstlichen Rand der Gemeinde Magstadt im unmittelbaren südlichen Anschluss an die Neue Stuttgarter Straße. Das Plangebiet prägt als Teil des Gewerbegebietes Ost die nordöstliche Ortseinfahrt der Gemeinde.

Das Bebauungsplangebiet hat eine Größe von ca. 2,08 ha und umfasst die Flurstücke 5362, 5362/1 und 5362/2 sowie die Flurstücke 5347, (Steinbrechstraße – teilweise), 5348 (Nelkenstraße – teilweise), 5568 und 5069 (Neue Stuttgarter Straße – teilweise) sowie

5070 (Neue Stuttgarter Straße). Der Geltungsbereich ist im Abgrenzungsplan vom 10.10.2023 mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung, Anlass und Erfordernis der Planaufstellung:

Die Firma HHS Immobilien GmbH aus Neubulach (Vorhabenträgerin) beabsichtigt, die bestehenden Gewerbebauten durch eine Neubebauung mit Einzelhandelsnutzungen (Lebensmittelmarkt und Drogeriemarkt), Wohnungen und weiteren kleinen Gewerbeeinheiten zu ersetzen. Innerhalb des Plangebietes soll ein gemischt genutztes, zukunftsfähiges Quartier mit unverwechselbarem Charakter entstehen. Insbesondere soll dringend benötigter zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Hierzu hat die Vorhabenträgerin in Zusammenarbeit mit der bürohauser GmbH & Co. KG, Altensteig ein Bebauungskonzept erarbeitet. Die Gemeinde befürwortet das Konzept der Vorhabenträgerin und ist an der Durchführung innerhalb fester Fristen interessiert. Das o. g. Bebauungskonzept kann auf der bestehenden planungsrechtlichen Grundlage jedoch nicht umgesetzt werden. Daher beabsichtigt die Gemeinde, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nelkenquartier“ aufzustellen, dessen Bestandteil der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) der Vorhabenträgerin wird.

Umweltbelange

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nelkenquartier“ wird im Vollverfahren aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchzuführen. Im weiteren Verfahren ist ein Umweltbericht mit einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu erstellen.

Die erforderlichen Untersuchungen – nach derzeitigem Planungsstand – zum Artenschutz, zum Verkehr und zum Lärm werden parallel zum Bebauungsverfahren erstellt.

Magstadt, den 09.11.2023
Florian Glock – Bürgermeister

Gemeinderat**GR-Einladung, 14.11.2023**

**Öffentliche Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 14. November 2023,
um 19.00 Uhr**

**Begegnungsstätte Seniorenzentrum,
Brunnenstraße 7**

TAGESORDNUNG

1. Sachstandsmitteilung zur Gewerbegebietsentwicklung „Südlich der S-Bahn“, hier: Ergebnisse des Suchlaufs für Gewerbeflächenpotenziale mit Alternativenprüfung
2. Nutzungs-, Kultur- und Pflegeplan für den Gemeindewald im Jahr 2024
3. Vergabe des Holzeinschlages im Gemeindewald Magstadt für das Forstwirtschaftsjahr 2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Kalkulation der Frischwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2024
6. Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2024
7. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen für das Haushaltsjahr 2024
8. Vergabe der Gemeindearbeiten und -lieferungen für das Haushaltsjahr 2024
9. Wirtschaftsplan 2024 der Wohnungsbau Magstadt GmbH
10. Bausachen
- 10.1. Errichtung eines Carports Hauffstraße 15, FlSt.Nr. 314/1
- 10.2. Aufstellung eines Containers für Gartengeräte Beethovenweg 1, FlSt.Nr. 374/2
11. Bekanntgaben
12. Sonstiges

GEMEINDE MAGSTADT

Die Gemeinde Magstadt sucht für die **Kita Liebenzeller Weg** im Ü3-Bereich ab sofort eine

**JETZT
BEWERBEN!**

**Pädagogische
Fachkraft (m/w/d)**

z. B. staatlich anerkannte*r
Erzieher*in, Kinderpfleger*in,
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

Die Anstellung erfolgt unbefristet.

Für unsere freie Stelle suchen wir eine Vollzeitkraft.

Der Arbeitszeitkorridor ist zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, nach Absprache und Bedarf.

Die Vergütung erfolgt je nach Ausbildung bis zu Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE. Außerdem übernehmen wir die Stufenlaufzeit derselben Entgeltgruppe.

Die Kita Liebenzeller Weg ist eine 3-gruppige Einrichtung, welche nach einem individuellen und teiloffenen Konzept arbeitet.

In unserer Kita Liebenzeller Weg erwarten Sie ein tolles Team, sehr gute Arbeitsbedingungen mit bestens ausgestatteten Räumlichkeiten und motivierten Beschäftigten.

Wenn Sie unsere Arbeit mit Engagement und Teamgeist bereichern möchten, richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bitte an die Gemeinde Magstadt, Personalamt, Marktplatz 1, 71106 Magstadt, gerne auch per E-Mail an piesik@magstadt.de.

Für Auskünfte steht Ihnen die Kita-Gesamtleitung Frau Piesik unter der Telefonnummer 0 71 59 / 94 58-40 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

*Denke nicht so oft
an das, was dir fehlt,
sondern an das,
was du hast.*

(Marc Aurel)

**Die Gemeinde-
verwaltung informiert****Öffnungs- und Sprechzeiten
der Gemeindeverwaltung**

Telefon 94 58-0, Fax 94 58-65

Homepage: www.magstadt.de

**Öffnungszeiten Bürgeramt,
Altes Rathaus, Marktplatz 6**
(Einwohnermelde-/Passamt,
Gewerbe-/Standesamt, Rentenstelle/
Sozialamt)
Montag und Donnerstag:
07.00–15.00 Uhr **durchgehend**;
Dienstag, Mittwoch, Freitag:
08.00–12.00 Uhr;
Mittwochnachmittag: 14.00–18.30 Uhr
E-Mail: buergeramt@magstadt.de

**Öffnungszeiten Rathaus – Verwaltung,
Marktplatz 1**
(Bürgermeister, Hauptamt, Käm-
mererei, Ordnungsamt,
Friedhofswesen, Steueramt, Kasse)
Montag–Freitag: 08.00–12.00 Uhr;
Montag/Donnerstag: 14.00–16.00 Uhr;
Mittwoch: 14.00–18.30 Uhr;
E-Mail: rathaus@magstadt.de

Bauamt, Alte Stuttgarter Str. 1
Montag–Freitag: 08.00–12.00 Uhr;
Montag/Donnerstag: 14.00–16.00 Uhr;
Mittwoch: 14.00–18.30 Uhr

Bürgermeister Herr Florian Glock:
jederzeit nach Vereinbarung –
Telefon 94 58-22 (Frau Manias)
Herzliche Einladung!

Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule
Marienstraße 3
Kommissarische Schulleitung
Frau Martens
Tel. 94 57-10
(Sekretariat Frau Wiesenfarth)

Wichtige Rufnummern

Rathaus	94 58-0
Polizei	110
Feuerwehr (auch Notruftelefax)	112
Notarzt/Rettungsdienst (auch Notruftelefax)	112
DRK (bei Krankentransporten)	1 92 22
(im Mobilfunk mit Vorwahl 0 70 31)	
Strom-Störungsstelle der Netze BW	08 00/ 3 62 94 77